

Informationen zur Anmeldung für die Feriennaherholung 2023

**Dieses Informationsblatt ist für Ihre
Unterlagen und wird daher nicht abgegeben.**

Die Feriennaherholung ist für Kinder aus Lohmar im Alter von **10 – 12 Jahren**. Sie findet am Standort Jugendzentrum Donrather Dreieck, Donrather Dreieck 15, statt.

Die Feriennaherholung findet statt vom 17.07.2023 – 04.08.2023

Es besteht ebenso die Möglichkeit, die Feriennaherholung für einen Zeitraum von 2 Wochen zu buchen:

- 17.07. – 28.07.2023
- 24.07. – 04.08.2023

Betreuungszeiten: 9:00 – 16:00 Uhr

Leistungen, die im Preis enthalten sind: Kinderfreizeitprogramm mit Spiel-, Sport- und Bastelangeboten, Mittagsverpflegung und Getränke, Tagesausflüge, Transfer und Eintritte. Sollte Ihr Kind – gleich aus welchem Grund – vorzeitig den Ferienaufenthalt abbrechen, entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kostenbeitrags.

Es besteht keine Möglichkeiten, einen Fahrtendienst in Anspruch zu nehmen. Der Transport des Kindes zum Standort liegt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Die **Frühbetreuung beginnt um 8:00 Uhr**, sie kann für einen Aufpreis gebucht werden.

Kostenbeiträge für den gesamten Zeitraum der Feriennaherholung:

	1. Kind	2. Kind	Jedes weitere Kind
Normaler Beitrag	200 €	150 €	80 €
Ermäßigter Beitrag	50 €	50 €	50 €

Kostenbeiträge für eine 2-wöchige Buchung:

	1. Kind	2. Kind	Jedes weitere Kind
Normaler Beitrag	135 €	100 €	55 €
Ermäßigter Beitrag	35 €	35 €	35 €

Der ermäßigte Beitragssatz gilt für Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Aufnahmegrundsätze für die Feriennaherholung der Stadt Lohmar

Sind die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt (Alter, Wohnort), werden die Anmeldungen gemäß des Eingangsdatums berücksichtigt. Frühere Anmeldungen werden vorrangig berücksichtigt.

Folgende Familien werden darüber hinaus besonders berücksichtigt:

1. Kinder alleinerziehender Berufstätiger, die über keine Betreuungsmöglichkeit verfügen.
2. Kinder doppelverdienender Eltern, die über keine andere Betreuungsmöglichkeit verfügen.
3. Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen.
4. Kinder von Leistungsempfängern nach SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Bei noch verfügbaren Plätzen wird die Aufnahme nach dem Alter der Kinder (jüngere Kinder haben Vorrang vor älteren Kindern) vorgenommen. Sollten dann noch Plätze frei bleiben, können auch Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in Lohmar haben, aufgenommen werden.

Die Entscheidung über die reguläre Aufnahme und das Nachrückverfahren erfolgen nach Anmeldeschluss. Der Kostenbeitrag ist im Anschluss an das Aufnahmeverfahren zu entrichten. Sollte der Elternbeitrag bis zu Beginn der Ferienfreizeit nicht gezahlt werden, behält sich die Stadt Lohmar einen kurzfristigen Betreuungsausschluss vor.

Eine Anmeldung ist ausschließlich mit dem für diesen Zweck veröffentlichten Formblatt vorzunehmen.

Anmeldeschluss ist der 30.05.2023

Anmeldung an:	Informationen unter:
Stadt Lohmar – Dr. Fabian Feldmann Amt für Jugend und Familie Hauptstr. 27 – 29 53797 Lohmar	Telefon: 02246/15-313 Email: Fabian.Feldmann@Lohmar.de www.lohmar.de